

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 369/2002

Sitzung vom 5. März 2003

**285. Anfrage (Projekt «Vetsuisse» an der Veterinärmedizinischen Fakultät)**

Kantonsrat Christian Mettler, Zürich, hat am 16. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Vetsuisse hat eine Zusammenführung der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten Zürich und Bern zum Ziel und dient in erster Linie der Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Das Projekt sieht vor, Fachbereiche (Forschung, Lehre und Dienstleistung) unter Berufung auf die Ergebnisse der Forschungsevaluation an jeweils einem Standort zu konzentrieren. Dem Vernehmen nach steckt das Projekt nun in grossen Schwierigkeiten, und es kann weder der Zeitplan eingehalten noch das Ziel erreicht werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie wertet der Regierungsrat den Rücktritt der gesamten Fakultätsleitung im Zusammenhang mit Vetsuisse?
2. Welchen Stellenwert hat das Schreiben des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) an die Veterinärmedizinische Fakultät Zürich, wonach man auf den Neubau der projektreifen Kleintierklinik verzichten sollte?
3. Was bedeutet die geplante Bildung einer Projektfakultät?
4. Wie lautet der noch zu unterzeichnende Vertrag zwischen den beiden Fakultäten?
5. Wie wurden die rechtlichen Probleme für diesen Zusammenschluss zwischen Zürich und Bern gelöst?
6. Wird die Aussage der Universitätsleitung, «nichts gegen den Willen der Veterinärfakultät Zürich zu entscheiden», eingehalten?
7. Welche jährlichen Folgekosten ergeben sich für den Standort Zürich?
8. Wie hoch werden die Kosten für die erforderlichen Um- und Neubauten für den Standort Zürich sein, und welche Neubauten müssen realisiert werden?
9. Wie hoch sind die vom Bund vertraglich zugesprochenen Gelder?
10. Wie viel der sechs Millionen Franken Implementierungskosten wurden der Zürcher Fakultät zugesprochen? (Auflistung nach Verwendungszweck)

11. Welchen Stellenwert hat das Teleteaching an der Fakultät, und wie hoch beziffern sich jährlich die zusätzlichen Kosten für Betreuungspersonal und neu anzuschaffende Technologie?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die bisherige Fakultätsleitung wollte mit ihrem Rücktritt den strukturellen Neuanfang der schweizerischen Veterinärmedizin auch personell zum Ausdruck bringen.

Der Bund ist bereit, den Ausbau der Kleintierklinik Zürich mit zu finanzieren, sofern die Notwendigkeit des Vorhabens nachgewiesen wird. Aus Gründen der klinischen Versorgung ist auch im Rahmen der Vetsuisse-Konzeption eine Realisierung der bestehenden Projekte an beiden Standorten, Bern und Zürich, notwendig.

Die Universitäten Zürich und Bern haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der – nach Billigung durch den Zürcher Universitätsrat und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern – rückwirkend per 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Der von den Rektoren der beiden Universitäten unterzeichnete Vertrag regelt die anstehende Restrukturierung und endet mit dem ordentlichen Arbeitsbeginn der neuen Vetsuisse-Fakultät Ende 2006. Für die Dauer der Umstrukturierungsphase wird die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich, unter Beibehaltung ihres eigenen Dekanats, Bestandteil der Projektfakultät Vetsuisse, an deren Spitze der Projektleiter und Vetsuisse-Dekan Prof. Dr. W. Langhans steht. Der Vetsuisse-Rat ist oberstes Organ für strategische Fragen.

Der Rahmenvertrag zwischen den beiden Universitäten bezweckt vorerst eine pragmatische Zusammenarbeit im Rahmen des geltenden Rechts, wobei der Vetsuisse-Projektleiter Schlüsselpositionen an der Zürcher wie der Berner Fakultät bekleidet. Anschliessend ist die koordinierte Einführung neuer und die Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen geplant. Das Verfahren hierfür richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Recht.

Die Universitätsleitung nimmt ihre Führungsrolle soweit möglich auf dem Weg der Überzeugungsarbeit wahr. Das Vetsuisse-Projekt ist das Resultat einer intensiven Diskussion unter allen Beteiligten. Die Fakultätsversammlung behält in der Vetsuisse-Projektphase ihre Entscheidungskompetenzen, ist jedoch nicht befugt, den Vetsuisse-Prozess zu stoppen.

Die Folgekosten von Vetsuisse sind auf Grund der Synergien mit Bern geringer als die Mittel, die bei einem Alleingang investiert werden müssten, um modernen Ausbaustandards und den Empfehlungen der jüngsten Evaluation zu genügen. Die derzeit anstehenden Um- und Neubauten haben grundsätzlich keinen direkten Zusammenhang mit dem Vetsuisse-Projekt.

Im Rahmen seiner Unterstützung von universitären Kooperationsprojekten hat der Bund bisher 6,074 Mio. Franken für Vetsuisse bewilligt. Ein Teil dieser Gelder wurde bereits ausbezahlt. Ein Antrag auf zusätzliche Bundesmittel wurde eingereicht. Die Bundesmittel sind den beiden Standorten grundsätzlich hälftig zugesprochen. Allerdings sollen sich Entscheidungen nach sachlichen, standortübergreifenden Kriterien richten. Abweichungen vom paritätischen Verteilschlüssel sind gegenüber dem Vetsuisse-Rat und dem Bund zu begründen.

Dem Teleteaching kommt im Rahmen des standortübergreifenden Vetsuisse-Curriculums grosse Bedeutung zu. Für die Ausstattung zweier Hörsäle mit der nötigen Technologie sind insgesamt 1 Mio. Franken veranschlagt; die Betreuung kann weitgehend vom bestehenden Personal der Universitäten übernommen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**